

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Planung und Hochbau
vom 06.11.2017**

Beginn: 15:15 Uhr

Ende: 18:08 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende RH Martin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer/innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
Anträge

Wegen der hohen Gästezahl schlägt Bürgermeister Weber vor, den Tagesordnungspunkt „Haushalt“ auf TOP 7 zu verschieben und damit die Beratungen um die anstehenden Bebauungspläne vorzuziehen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften vom 21.08.2017 und VorlNr.
19.09.2017

Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau vom 21.08.2017 wird einstimmig bei 4 Enthaltungen genehmigt.

Die Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Schulausschusses vom 19.09.2017 wird seitens des Ausschusses für Planung und Hochbau einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 13 - Wiesenstraße-Pappelweg- 3. Ände- VorlNr.
rung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf 0227/2016-2021
und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

StOAR Bumann schildert das Bauvorhaben auf dem freien Grundstück zwischen der Verdener Straße und dem Kiefernweg. Für diesen Bereich bestünde bereits ein Bebauungsplan aus dem Jahre 1967, wonach eine Grundflächenzahl von 0,2, eine Geschossflächenzahl von

0,3 sowie eine Zweigeschossigkeit mit offener Bauweise festgesetzt seien. Für das Vorhaben sei aus Effizienzgründen eine Geschossflächenzahl von 0,34 erforderlich. Es solle ein Wohngebäude mit 10 kleinen Wohnungen entstehen. Die Anpassung des Bebauungsplans beinhalte lediglich die Herausnahme der Geschossflächenzahl, die heutzutage ohnehin nicht mehr festgesetzt werde, da das bauliche Maß durch die weiteren Festsetzungen hinreichend bestimmt sei.

StOAR Bumann berichtet von der hierzu durchgeführten Anliegerversammlung der vergangenen Woche und stellt die durch die Berichterstattung der Rotenburger Rundschau fälschlich dargestellten Informationen richtig.

Der Eingang des Gebäudes sei zum Kiefernweg ausgerichtet. Die Zufahrt und die Stellplätze würden jedoch von der Verdener Straße aus erschlossen, so dass von keinerlei Belastungen für den Kiefernweg auszugehen sei.

Zum vorhandenen Baumbestand schildert StOAR Bumann, dass eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt sei, die im Ergebnis nicht gegen eine Bebauung spreche. Die Stadt werde eine entsprechende Befreiung für die erforderliche Fällung mehrerer Bäume erteilen.

Die Bedenken einer direkten Anwohnerin, dass ihre Bäume durch die Fällungen die erforderliche Standfestigkeit verlieren würden, werde noch gutachterlich geprüft. Ggf. müsse auch hier eine Fällung vorgenommen werden. Weiterhin solle die Zuwegung zum Grundstück von der rechten auf die linke Seite verlegt werden.

Die städtische Satzung aus dem Jahre 1996, nach der das Grundstück Teil eines geschützten Landschaftsbestandteils sei, komme insoweit nicht zum Tragen, da laut Öffnungsklausel in dieser Satzung eine spätere Bebauung zulässig sei.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieses Vorhaben der städtischen Zielsetzung entspreche, die Baulücken im Innenstadtbereich mit kleineren Mietwohnungen zu bebauen.

RH Jürgensen hält die geplante Bebauung für ökologisch bedenklich und erkundigt sich, welcher Baumbestand erhalten bleibe.

StOAR Bumann erklärt, dass es entlang der linken Grundstücksgrenze sowie im hinteren Bereich am Kiefernweg möglich sei, viele Bäume zu erhalten, die weiterhin als Sicht- und Windschutz dienen würden.

RH Kohlmeyer bittet darum, einen Plan mit dem Baumbestand und den geplanten Fällungen mit dem Protokoll zu verteilen.

RH Jürgensen erkundigt sich, ob der Bauherr Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen leisten müsse.

StOAR Bumann verneint dies, da es sich um ein beschleunigtes Verfahren handle, das laut Rechtsprechung ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolge. Gleichwohl müsse der Eigentümer artenschutzrechtliche Maßnahmen veranlassen, die bereits durch eine entsprechende Stellungnahme festgehalten wurden.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 15:36h bis 15:48h für Wortbeiträge aus den Reihen der Gäste.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt bei 1 Gegenstimme folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 13 – Wiesenstraße-Pappelweg - 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 – Wiesenstraße-Pappelweg – zu und beschließt, den Planentwurf

und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 116 - östlich Nordstraße -; Aufstellungs-
beschluss, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss zur
öffentlichen Auslegung**

VorlNr.
0228/2016-2021

StOAR Bumann berichtet, dass die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) beabsichtigen, auf dem Firmengelände gegenüber des Arbeitsamtes einen Geschosswohnungsbau zu realisieren. An entsprechender Stelle stehe bereits ein Wohnhaus. Eine neue Wohnbebauung sei jedoch durch den bestehenden Flächennutzungsplan mit der Darstellung „Flächen für Versorgungsanlagen“ mit der Zweckbestimmung Wasser nicht möglich, so dass ein Bebauungsplan entwickelt werden müsse. Die Festsetzungen orientieren sich an der nahen Umgebung, so dass ein 3-geschossiger Bau entstehen könne.

RH Wagner merkt an, dass es für die Corpus-Christi-Kirche wichtig sei, dass der bestehende Geh- und Radweg, der die Nordstraße und den Mittelweg miteinander verbinde, erhalten bleibe. Bürgermeister Weber sichert eine Prüfung zu, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

3. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 116 – östlich Nordstraße - als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt.
4. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 116 – östlich Nordstraße – zu und beschließt, den Planentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**TOP 6 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kern-
stadt (Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahls-
dorfer Forst) und Bebauungsplan Nr. 111 - Gebiet zwischen
Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst -; Beratung
und Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteili-
gung der Öffentlichkeit, der öffentlichen Auslegung, der Stel-
lungnahmen der Behörden sowie sonstigen Träger öffentli-
cher Belange und Beschluss zur erneuten öffentlichen Ausle-
gung**

VorlNr.
0212/2016-2021

StOAR Bumann schildert die wesentlichen Stellungnahmen, die sich aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung zum Bauleitplanverfahren ergeben haben und erläutert die Abwägungen der Verwaltung.

Neben den redaktionellen Änderungen müsse der Bauraum für den Kindergarten neu geplant und der Abstand zur Straße im nördlichen Bereich von 6 m auf 1 m verkürzt werden, damit ein 4-Gruppen-Kindergarten gebaut werden könne. Die Notwendigkeit hierfür sei erst kürzlich durch neueste Zahlen des Amtes für Jugend und Soziales bekannt geworden. Auf Empfehlung des Landkreises solle das Baufenster als Sondergebiet Kindertagesstätte festgelegt werden, um eine Rechtssicherheit herbeizuführen. Mit diesen Änderungen müsse der Bebauungsplan erneut ausgelegt werden.

RH Veller merkt an, dass es während der Bring- und Holzeiten bei einem 4-Gruppen-Kindergarten und nur einer Zufahrt zum Baugebiet zu verkehrlichen Engpässen kommen könne.

RH Klee fragt nach, ob das Bodengutachten mit den geforderten 30 Bohrungen zwischenzeitlich vorläge. StOAR Bumann berichtet, dass er bislang nur im Besitz einer Kurzfassung sei. Das vollständige Gutachten werde jedoch in Kürze eintreffen und könne mit dem Protokoll versandt werden.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden RH Martin von 16:25h bis 16:30h für einen Wortbeitrag aus den Reihen der Gäste unterbrochen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Verwaltungsausschuss der Stadt beschließt die Entwürfe zur 32. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt – Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst – und zum Bebauungsplan Nr. 111 – Gebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst – sowie die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

TOP 7 Haushalt 2018 - Teilhaushalt 06 (ohne Produkt 06-554/Naturschutz)

VorlNr.

Bürgermeister Weber weist darauf hin, dass im kommenden Jahr verschiedene Kürzungen unausweichlich seien, um einen ausgeglichenen und genehmigungsfähigen Haushalt zu erzielen.

StOAR Bumann stellt die einzelnen Ansätze für die Jahre 2018-2021 in den Bereichen Unterhaltung, Bewirtschaftung und Investitionen vor.

Für die Position „Mensa Stadtschule“ erklärt er, dass zunächst aus Kostengründen der Bau einer Spülküche beabsichtigt sei, die jedoch so ausgeführt werde, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt in eine Regenerierküche nachgerüstet werden könne, ohne neue bauliche Veränderungen vorzunehmen. Daher seien im kommenden Jahr für den Bau und die Ausstattung 800.000 Euro eingeplant und im Jahre 2021 nochmals 300.000 vorgesehen.

RH Kohlmeyer bittet für einen transparenten Informationsfluss zum Thema Mensen um eine Auflistung, wann künftig welche Maßnahmen anfallen werden.

RH Veller hinterfragt, ob es nicht wirtschaftlicher sei, eine Zentralküche mit Lieferverkehr zu bauen, anstatt jede Schule mit einer eigenen Küche auszustatten. StOAR Bumann entgegnet, dass diese Methode langfristig gesehen nicht sinnvoll sei, da hierfür spezielles Personal sowie eigens für den Lebensmitteltransport vorgesehene Fahrzeuge eingesetzt werden müssten, die besonderen Hygienevorschriften unterlägen. Kurzfristige Ausfälle der Fahrzeuge seien nicht zu kompensieren. Diese Einschätzung gehe aus einem Gutachten hervor, welches mit dem Protokoll verteilt werde.

RH Kohlmeyer schlägt vor, den Teilhaushalt nochmals in den Fraktionen zu behandeln und heute nicht zu beschließen.

Bürgermeister Weber rät aufgrund des baldigen Jahreswechsels von einer Verschiebung ab und weist darauf hin, dass die abschließende Beratung erst im Finanzausschuss erfolge.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau stimmt dem Teilhaushalt 06 (ohne Produkt 06-554 Naturschutz) mit 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden von 17:30h bis 17:32h für eine Wortmeldung aus dem Publikum unterbrochen.

TOP 8 Benennung von 6 Planstraße im Neubaugebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst

VorlNr.
0205/2016-2021

RH Jürgensen regt im Namen der SPD-Fraktion an, für das neue Baugebiet Namen von Rotenburger Künstler/innen oder verfolgten Rotenburger/innen zu wählen.

RH Bargfrede schlägt vor, die Benennung wie vorgeschlagen vorzunehmen und die Anregungen der SPD-Fraktion für ein kommendes Gebiet festzuhalten.

Um innerhalb des Stadtgebiets keine Verwirrungen herbeizuführen, rät Bürgermeister Weber dazu, personenbezogene Straßennamen weiterhin im südlichen Bereich der Stadt (Grafeler Damm) zu verwenden, da dies die Praxis der vergangenen Benennungen war. Im ersten Bauabschnitt der Brockeler Straße seien Gebietsbezeichnungen gewählt worden, so dass dies die Grundlage für die jetzigen Vorschläge gewesen sei.

RF Kettenburg und RH Klee sprechen sich zwar für die gewählten Städte, jedoch gegen die Bezeichnung Straße aus. RH Klee stellt hierzu den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu korrigieren, dass die Bezeichnung „Straße“ in „Weg“ geändert werde.

Der Planungsausschuss stimmt wie folgt ab:

- Mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen für die vorgeschlagenen Städtenamen
- Mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen für die Bezeichnung Weg anstelle Straße

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt folgenden geänderten Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Straßenbenennungen für das Neubaugebiet zwischen Brockeler Straße Nord-Ost und Ahlsdorfer Forst:

- | | |
|-----------------|---------------------------|
| 1. Planstraße A | Buchholzer Weg |
| 2. Planstraße B | Schneverdinger Weg |
| 3. Planstraße C | Lüneburger Weg |
| 4. Planstraße D | Uelzener Weg |
| 5. Planstraße E | Walsroder Weg |
| 6. Planstraße F | Celler Weg |

TOP 9 Benennung von zwei Geh- und Radwegen

VorlNr.
0219/2016-2021

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden RH Martin für eine Wortmeldung aus den Reihen der Gäste von 17:44 h bis 17:45 h unterbrochen.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt nach kurzer Beratung einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt folgende Straßenbenennungen:

- **An den Wiedauwiesen**
Verbindungsweg von der Stadtbibliothek zum Dr.-Walter-Mecke-Damm
- **Hinter der Klinik**
Verbindungsweg vom Dr.-Walter-Mecke-Damm zur Buhrfeindstraße

TOP 10 Weitere Vorgehensweise zur Wegbezeichnung "Dr.-Walter-Mecke-Damm"

VorlNr.
0220/2016-2021

Bürgermeister Weber betont nochmals, dass Herrn Dr. Mecke auch nach intensiven Recherchen keine aktive Beteiligung am Nationalsozialismus nachzuweisen sei. Er empfiehlt, keine weiteren Untersuchungen zu beauftragen und den Dr.-Walter-Mecke-Damm wegen des Einsatzes seines Namensgebers zu dessen Befestigung als solchen zu belassen. Er schlägt vor, die bereits vorhandene Beschilderung mit dem Zusatz „als Wegbereiter für die Befestigung des Dammes“ zu ergänzen.

RH Jürgensen setzt sich gegen die Fortführung der Wegbezeichnung ein. Die SPD-Fraktion vertrete die Meinung, dass am Fall des Dr. Meckes ein Zeichen gesetzt werden solle und befürworte eine Änderung in den Namen „Rodau-Wiedau-Damm“.

RH Bargfrede zeigt sich verwundert, dass diese politische Diskussion innerhalb des Planungsausschusses stattfinden solle. Er spricht sich gegen die Umbenennung aus, da die Öffentlichkeit nach seinem Kenntnisstand kein Verständnis dafür habe.

RH Scheunemann spricht sich ebenfalls gegen eine Umbenennung aus, da sich Dr. Mecke mit seinem Einsatz für die Befestigung des Dammes zum Bürgerwohle verdient gemacht habe.

Der Vorsitzende RH Martin unterbricht um 17:58 h die Sitzung für den Wortbeitrag eines Gastes.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 18:00 h stimmt der Ausschuss für Planung und Hochbau über die Empfehlung des Bürgermeisters ab, die Wegbezeichnung Dr.-Walter-Mecke-Damm beizubehalten. **Mit einem Abstimmungsergebnis von 4 Ja-Stimmen zu 4-Nein-Stimmen ist die Empfehlung abgelehnt. Die Vorlage wird zur Beschlussfassung an den Verwaltungsausschuss weitergegeben.**

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

TOP 11.1 Termin nächster Planungsausschuss

VorlNr.

StOAR Bumann teilt mit, dass voraussichtlich Mitte Dezember die nächste Ausschusssitzung terminiert werde, da noch einige Bebauungspläne auf den Weg gebracht werden müssten.

RH Kohlmeier bittet um Mitteilung des Baufortschritts an der IGS.

Bürgermeister Weber berichtet von den Abrissmaßnahmen am C-Trakt während der Sommerferien, von der Aufstellung der Container am 29.09.2017, vom Rückbau der Technik (mit der Einlagerung der Lampen) am 02.10.2017, von den Entsorgungsmaßnahmen der Decke und der asbesthaltigen Fußbodenbelege am 04.10.2017 und der Entsorgung des Gussasphaltestrichs am 06.10.2017.

Der VA hatte mit Beschluss vom 20.09.2017 einstimmig für die Entsorgung der asbesthaltigen Bodenbeläge gestimmt, da diese Maßnahme mit den im Ansatz befindlichen 200.000 Euro gedeckt war und im Rahmen der Stemmarbeiten, die bereits beauftragt waren, durchgeführt worden sei.

Der Bürgermeister betont, dass keine weiteren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Es seien weder die Außenfassade, noch die Fenster oder die Heizung bearbeitet worden. Hierfür sei ein Ratsbeschluss erforderlich.

Zuletzt sei am 02.11.2017 der Zugangsschacht zum Kriechkeller gesetzt worden.

TOP 11.3 Bauzaun Mühlenstraße

RH Martin fragt an, ob die Verwaltung bezüglich des maroden Bauzauns in der Mühlenstraße Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation sehe. Bürgermeister Weber teilt mit, dass es im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bereits Gespräche und einen Ortstermin mit dem Eigentümer gegeben habe, der daraufhin den Bauzaun insoweit abgesichert habe, dass er nicht mehr auf den Gehweg zu kippen drohe. Weitere rechtliche Möglichkeiten bestünden jedoch nicht, um beispielsweise den optischen Eindruck zu verbessern. Diese Aufgabe obliege allein dem Eigentümer des Grundstücks.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.